

## Kooperationsvereinbarung

Zwischen

Name:

Anschrift:

nachfolgend - Empfehlungsgeber - genannt

und dem

Versicherungsmakler Andreas Plath, Steinbeker Str. 68 B, 20537 Hamburg,  
Tel. 040-30853225, E-Mail: plath@pkv-wechselpilot.de

nachfolgend - Empfehlungsnehmer - genannt

wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

1. Der Empfehlungsgeber vermittelt Neu- oder Bestandskunden mit dem konkreten Wunsch nach Beratung zum Themenkomplex „Tarifwechsel nach §204 VVG“ an den Empfehlungsnehmer, ohne von diesem vertraglich damit beauftragt zu sein.
2. Es steht dem Empfehlungsnehmer frei, die Übernahme eines Mandats ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch seitens des Empfehlungsgebers auf Durchführung einer Beratung.
3. Der Empfehlungsnehmer führt die rechtliche und tatsächliche Beratung im Rahmen seiner mit dem Kunden des Empfehlungsgebers getroffenen Vereinbarung durch.
4. Der Empfehlungsnehmer führt sämtliche Korrespondenz mit dem Kunden und betreffenden Krankenversicherern. Der Empfehlungsgeber wird auf Wunsch laufend über den Sachstand informiert.
5. Der Empfehlungsgeber erhält im Fall einer durch die Beratung ausgelösten und tatsächlich erzielten Honorars eine Empfehlungsvergütung in Höhe von 20% des erzielten Honorars. Diese Empfehlungsvergütung ist nach Eingang entsprechender Rechnungstellung beim Empfehlungsnehmer sofort fällig und wird innerhalb von 3 Werktagen an den Empfehlungsgeber ausgezahlt.

6. Es findet keine Beratung außerhalb des Themenkomplexes „Krankenversicherung“ statt. Entsprechende Beratungswünsche werden informativ an den Empfehlungsgeber übermittelt.
7. Die dem Empfehlungsnehmer übermittelten Daten werden nur zur Durchführung der Beratungstätigkeit verwendet. Es erfolgt keine unzulässige Weitergabe an Dritte. Die Regelungen bestehender Bundesdatenschutzgesetze (DSGVO und BDSG) werden eingehalten. Auf Wunsch werden die Daten des Kunden - vorbehaltlich gesetzlich vorgeschriebener Aufbewahrungsfristen - nach der Beratung bzw. Ablehnung des Mandats in den Systemen des Empfehlungsnehmers vollständig gelöscht.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
9. Gerichtsstand ist Hamburg.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Empfehlungsgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Empfehlungsnehmer